

Grundsatzklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



Grundsatzklärung der
REMONDIS Maintenance & Services Gruppe zum
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

REMONDIS Maintenance & Services Gruppe **Stand: Juni 2024**

Inhalt

I. Präambel	3
II. Geltungsbereich.....	3
III. Menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungen an Beschäftigte und Dritte	4
IV. Unser Engagement zur menschenrechtlichen Sorgfalt.....	4
V. Risikomanagement	5
(1) Zuständigkeiten	5
(2) Verfahren, um die Auswirkungen auf Menschenrechte zu erkennen und zu verhindern	5
1. Präventive Maßnahmen	5
2. Beschwerdemechanismen	5
(3) Berichterstattung	6
VI. Datenschutz und Datenübermittlung	6

I. Präambel

Wir, die REMONDIS Maintenance & Services Gruppe (nachfolgend: RMS Gruppe), sind ein hochspezialisierter Dienstleister für praxisorientierte Mehrwertlösungen, die nachhaltig zu höherer Wirtschaftlichkeit und Sicherheit beitragen. Umfangreiche Kompetenzen vernetzen wir mit langjähriger Erfahrung und ausgewiesener Innovationskraft. Innerhalb der RMS Gruppe erbringen die nicht operativ tätigen REMONDIS Maintenance & Services GmbH & Co. KG, REMONDIS Maintenance & Services Immobilien- und Beteiligungs GmbH & Co. KG sowie REMONDIS Maintenance & Services International GmbH (nachfolgend: Shared-Service-Gesellschaften) strategische Steuerungs- und Koordinationsaufgaben und interne Dienstleistungen.

Die Shared-Service-Gesellschaften wirken darauf hin, dass die Gesellschaften der RMS Gruppe ihre Geschäfte in einer Weise führen, die umweltbezogene Risiken identifiziert und ihnen gegensteuert sowie die Menschenrechte und die Würde aller Menschen, die von den Geschäftstätigkeiten der gruppenzugehörigen Gesellschaften betroffen sind, d. h. Mitarbeiter, Geschäftspartner, Auftragnehmer und externe Interessengruppen, somit über die gesamte (globale) Liefer- und Wertschöpfungskette hinweg, respektiert. Hierzu gehören auch die fortlaufende Umsetzung und Aktualisierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Die Unternehmen der RMS Gruppe sind bestrebt, den Verpflichtungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (nachfolgend: LkSG) durch

- die klare Zuordnung von Verantwortlichkeit,
- gründliche Sorgfalt,
- die kontinuierliche Einbeziehung der Interessengruppen,
- offene und transparente Kommunikation,
- den Zugang zu Beschwerdemechanismen,
- eine kritische Evaluation und
- eine kontinuierliche Verbesserung der Richtlinien, Systeme und Prozesse

nachzukommen.

Durch diese Bestrebungen nehmen wir Verantwortung für die Gesellschaft, Öffentlichkeit und Umweltbelange wahr. Dabei kommt es auf jeden einzelnen Mitarbeiter an, der die Gesetze und unternehmensspezifischen Grundsätze in das tägliche Handeln integriert und befolgt.

Die Anforderungen des LkSG sind in den Unternehmen der RMS Gruppe uneingeschränkt einzuhalten. Um dies zu gewährleisten, verabschieden die Geschäftsführungen der Shared-Service-Gesellschaften die folgende Grundsatzerklärung.

II. Geltungsbereich

Die Unternehmen der RMS Gruppe respektieren die Menschenrechte.

Verbindlich ist diese Grundsatzerklärung für alle Unternehmen, an denen eine der Shared-Service-Gesellschaften mittelbar oder unmittelbar Gesellschaftsanteile von mindestens 50,01 % besitzt.

Aufgabe und Verantwortung der Geschäftsführungen ist es, diese Grundsatzerklärung den unmittelbar beteiligten Gesellschaften und deren Untergesellschaften bekannt zu machen und darauf hinzuwirken, dass diese verbindlich umgesetzt

sowie fester Bestandteil der Prozesse und Systeme wird. Außerdem stellt die Grundsatzklärung die Grundlage der Zusammenarbeit mit Dritten dar. So sollen die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen in der gesamten Lieferkette bekannt sein und im unternehmerischen Handeln und Denken aller Beteiligten integriert werden.

Bei der Grundsatzklärung geht es um jene Risiken, die vom LkSG behandelt werden und somit im Fokus stehen.

III. Menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungen an Beschäftigte und Dritte

Der Respekt für die Menschenrechte ist Bestandteil der von der RMS Gruppe verabschiedeten und veröffentlichten Unternehmensleitlinien (Corporate Compliance, Allgemeine Einkaufsbedingungen und Supplier Code of Conduct).

Der Supplier Code of Conduct stellt einen nicht verhandelbaren Leitfaden für ethische, soziale, rechtliche und ökologische Prinzipien und Erwartungen dar, die sowohl für die Beschäftigten als auch die Zulieferer verpflichtend gelten. Verstöße gegen diese Standards werden nicht geduldet und können rechtliche, angemessene Konsequenzen nach sich ziehen. Nur wenn diese Prinzipien einheitlich befolgt werden, kann unser Engagement zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt zum Tragen kommen.

IV. Unser Engagement zur menschenrechtlichen Sorgfalt

Die Unternehmen der RMS Gruppe achten strikt auf die Einhaltung der Menschenrechte gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Jegliche Art von Zwangsarbeit lehnen wir ab. Ebenso deutlich distanzieren wir uns von Kinderarbeit. Das Mindestalter der Beschäftigten richtet sich nach den jeweiligen staatlichen Gesetzen bzw. tarifvertraglichen Regelungen, soweit diese nicht das im Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO bzw. ILO) verankerte Mindestbeschäftigungsalter unterschreiten. Die Vereinigungsfreiheit von Arbeitnehmern ist überall zu gewährleisten. Mit den frei gewählten Arbeitnehmervertretungen arbeiten wir vertrauensvoll zusammen.

Wir fördern die Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Arbeitnehmern und unterlassen jegliche Benachteiligung sowie Diskriminierung aus Gründen der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen Meinung, des Gesundheitsstatus, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Daraus resultierend rekrutieren und fördern wir unsere Mitarbeiter ausschließlich auf der Grundlage von Qualifikation und beruflicher Leistung.

Dadurch, dass wir in vielen Regionen und auf zahlreichen Märkten dieser Welt vertreten sind, sind wir unterschiedlichen Rechtsordnungen unterworfen. Wir stellen sicher, dass weltweit als Mindeststandard an den Arbeitsplätzen unserer Mitarbeiter die in diesem Land jeweils geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen, zum Beispiel in Bezug auf Arbeitszeiten, Löhne und Gehälter sowie Arbeitgeberleistungen, eingehalten werden.

Unser unternehmerisches Handeln hat Auswirkungen auf die Gesellschaft. Deshalb legen wir besonderen Wert auf Umweltbewusstsein und soziale Verantwortung. Die RMS Gruppe stellt sich jährlich dem Assessment eines führenden Anbieters von Nachhaltigkeitsratings. Bewertet werden die Aktivitäten von Unternehmen im Bereich Corporate Social Responsibility anhand internationaler Standards. Bewertet werden die vier Themenbereiche Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie nachhaltige Beschaffung. Die kontinuierlich guten Ergebnisse im Ranking bestätigen unsere Aktivitäten und schaffen Transparenz gegenüber unseren Partnern und Kunden.

V. Risikomanagement

(1) Zuständigkeiten

Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und der Richtlinien der RMS Gruppe führen wir eine angemessene Sorgfaltspflicht-Prüfung durch, um potenzielle und tatsächliche, negative Auswirkungen auf Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

Die RMS Gruppe hat ein Risk-Management eingerichtet, das greift, wenn festgestellt wird, dass ein Risiko in unseren Geschäftsaktivitäten besteht, welches negative Auswirkungen auf Menschenrechte hat oder dazu beitragen könnte. Dieses Risk-Management wird in seiner Wirksamkeit und Angemessenheit regelmäßig evaluiert und wenn nötig angepasst. Die RMS Gruppe hat diverse Prozesse zum Risk-Management in den Bereichen des eigenen Geschäftsbereichs, Dienstleister, sowie mittelbarer und unmittelbarer Zulieferer installiert.

(2) Verfahren, um die Auswirkungen auf Menschenrechte zu erkennen und zu verhindern

1. Präventive Maßnahmen

Es sind interne Richtlinien (Corporate Compliance) eingeführt worden, welche den Mitarbeitern als Regelwerk dienen. Bei unseren Zulieferern werden präventive Maßnahmen angewendet, wie die Prüfung anhand bestimmter Kriterien und vertragliche Zusicherungen. Kontrollmaßnahmen wie z. B. Lieferantenbewertungen, Lieferantenfragebogen, Supplier Code of Conduct und Lieferantengespräche erfolgen regelmäßig. Alle Maßnahmen werden fortlaufend angepasst und überarbeitet, um den Risiken und deren Folgen entgegenzuwirken.

Darüber hinaus wurde ein Konzept erstellt, das alle Mitarbeitende und Führungskräfte regelmäßig in internen Schulungen bezüglich der Corporate Compliance geschult werden.

2. Beschwerdemechanismen

Verantwortung und Aufrichtigkeit sind die Eckpfeiler unserer Unternehmenskultur. Das geht nach unserer Überzeugung nur, wenn wir unser Handeln in allen Ländern und Geschäftsfeldern an rechtliche Vorgaben und ethisch-moralischen Grundsätzen ausrichten. Basis für dieses Handeln sind unsere Corporate Compliance – Richtlinien, denen Unternehmensführung und alle Mitarbeiter gleichermaßen verpflichtet sind.

Zur Sicherstellung unseres ethischen sowie rechtskonformen Verhaltens haben wir ein umfassendes Compliance Management System eingerichtet. Im Mittelpunkt steht hierbei unser Verhaltenskodex, welcher durch die Corporate Compliance konkretisiert wird. Neben einer regelmäßigen Compliance – Risikoanalyse haben wir zur Früherkennung und Aufklärung von Verstößen ein digitales Hinweisgebersystem (<https://whistleblowing-rms.de/>) eingerichtet. Über dieses Hinweisgebersystem bietet die RMS Gruppe deshalb nicht nur allen Mitarbeitenden, sondern auch Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden, unter Wahrung der Vertraulichkeit, die Möglichkeit Meldungen über Verstöße gegen Gesetze, den REMONDIS Verhaltenskodex oder Unternehmensziele abzugeben.

Zudem ist die Einhaltung und Sicherstellung von Menschenrechts- und Umweltstandards für uns ein wichtiges Anliegen. Informationen darüber, wie wir unsere Sorgfaltspflichten einhalten und welche Anforderungen wir an unsere Lieferanten stellen, finden Sie in unserem Supplier Code of Conduct. Detailliertere Informationen zu unserem Beschwerdeverfahren nach dem LkSG finden Sie in unseren Verfahrensanweisungen.

(3) Berichterstattung

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Themenverantwortlichen innerhalb der RMS Gruppe und ein kontinuierliches Reporting an die Geschäftsführungen der Shared-Service-Gesellschaften statt.

Die Erstellung des BaFa-Jahresberichts in der RMS Gruppe erfolgt durch die Zusammenfassung der Informationen aus den verschiedenen Fachabteilungen. Hierbei wird auf den Fragenkatalog, der vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Verfügung gestellt wird, Bezug genommen. Ziel ist es, eine transparente Berichterstattung über die Umsetzung und Entwicklungen der Strategien und Prozesse rund um das Thema LkSG mit dem Schwerpunkt „Wahrung der Menschenrechte“ zu erhalten.

VI. Datenschutz und Datenübermittlung

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften, u. a. die des LkSG, in Bezug auf die Datenübermittlung und des Datenschutzes werden eingehalten und gewahrt.

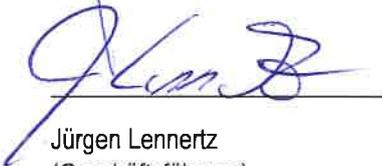
Köln, den 03.06.2024



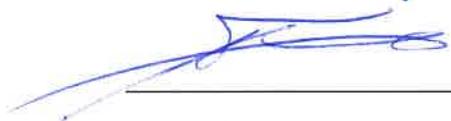
Olaf Karrass
(Geschäftsführung)



Carsten Lange
(Geschäftsführung)



Jürgen Lennertz
(Geschäftsführung)



Matthias Ebach
(Geschäftsführung)



Klaus Thiele
(Geschäftsführung)